



Frauenfeld, 3. April 2019

kurz & klar

Keller Experten AG
Altweg 2
8500 Frauenfeld
Limmatstrasse 50
8005 Zürich
Telefon 052 723 60 60
info@kexp.ch
www.kexp.ch

Rechtsprechung

Unterbrechung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen Arbeitsunfähigkeit und Invalidität

Gemäss Bundesgerichtsurteil 9C 147/2017 vom 20. Februar 2018 ist eine Unterbrechung des zeitlichen Zusammenhangs zwischen Arbeitsunfähigkeit und späterer Invalidität dann anzunehmen, wenn eine Arbeitsfähigkeit in einer angepassten Tätigkeit während mehr als drei Monaten von über 80 Prozent gegeben ist.

Im vorliegenden Fall hatte das Bundesgericht zu beurteilen, ob eine Vorsorgeeinrichtung Jahre nach Aufhebung der Invalidenrente wieder leistungspflichtig wird, obwohl der Versicherte während des Unterbruchs durchgehend zu 80 Prozent arbeitsfähig war. Das Bundesgericht kam zum Schluss, dass für den Ausschluss einer erneuten Leistungspflicht aufgrund des zeitlichen Unterbruchs eine durchgehende Arbeitsunfähigkeit unter 20 Prozent bestanden haben muss.

Weitere Infos:

- BSV-Mitteilung Nr. 148: <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/11396/download>

Neue Rückstellungen aufgrund veränderter Verhältnisse nach Teilliquidation

Pensionskassen dürfen neue Rückstellungen bilden, wenn sich aufgrund einer Teilliquidation das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern verschiebt. Dies hat das Bundesgericht mit dem Urteil 9C_657/2017 vom 23. Juli 2018 beschlossen. Fachmännisch begründete neue Rückstellungen dürfen auch dann gebildet werden, wenn diese nicht explizit im Reglement vorgesehen sind. Allerdings sollte im Rückstellungsreglement ein Änderungsvorbehalt vorhanden sein.

Weitere Infos:

- BSV-Mitteilung Nr. 149: <https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/11399/download>



In eigener Sache

Personalmutationen

Am 1. März 2019 hat Flavio Müller seine neue Stelle bei uns angetreten. Flavio Müller ist eidgenössisch diplomierter Pensionsversicherungsexperte. Er war zuvor bei einem führenden Expertenbüro tätig und verfügt sowohl über Erfahrung in der Beratung von Vorsorgeeinrichtungen zu versicherungstechnischen und vorsorgerechtlichen Themen als auch im Bereich der internationalen Rechnungslegung.

Leider hat Philipp Reinhard nach 10 Jahren unser Team verlassen, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Wir wünschen ihm für seine neue berufliche Laufbahn alles Gute und weiterhin viel Freude auf seinen Reisen rund um den Globus.

Neuer Name – neues Logo – neuer Auftritt im World Wide Web

Seit Anfang Jahr heisst die frühere KELLER Pensionskassenexperten AG kurz und klar Keller Experten AG. Das Logo und die Layouts unserer Berichte haben wir entsprechend der Kürzung des Firmennamens auch vereinfacht. Die fundierten Berichterstattungen bleiben. Sie finden uns im World Wide Web neu auf <https://www.kexp.ch>.

Die E-Mail-Adressen lauten neu auch auf die Domain kexp.ch. Die bisherigen E-Mail-Adressen mit Bindestrich (k-exp.ch) bleiben jedoch bis auf Weiteres gültig.

Zweigniederlassung in Zürich

Seit Dezember 2018 haben wir eine Zweigniederlassung in Zürich an der Limmatstrasse 50. Besprechungen und Sitzungen können wir nun auch an dieser Adresse anbieten.

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' können Sie uns gerne unter newsletter@kexp.ch kontaktieren.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen einen sonnigen Frühling.

